

Schutz- und Handlungskonzept des Vereins für Mannschaftskämpfe während der Corona-Pandemie

Stand: 26.11.2021

Das vorliegende Schutz- und Handlungskonzept basiert auf den in NRW und Essen für den Tischtennisport unter Corona-Bedingungen maßgeblichen Verordnungen und Empfehlungen:

- (1) Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Corona-Schutzverordnung vom 17.08.2021 in der ab dem 24.11.2021 gültigen Fassung
- (2) COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für Tischtennisport in Deutschland
DTTB Stand: 14.07.2021
- (3) Essener Sportbund e.V., Rundbrief Nr. 12 vom 23.11.2021 und Rundbrief Nr. 13 vom 26.11.2021 zur aktuellen Corona-Schutzverordnung
- (4) WTTV-Newsletter vom 24. und 25.11.2021 zur aktuellen Corona-Schutzverordnung

Das Konzept wird zeitnah an die jeweils aktuellen verbindlichen Vorgaben und Empfehlungen angepasst.

1. Zugangsbeschränkungen, Nachweise und Kontrolle

- Gemäß aktueller Corona-Schutzverordnung dürfen im Amateur-Wettkampfbetrieb nur immunisierte Personen als Teilnehmer/innen oder als Besucher/innen teilnehmen (2G-Regel). Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und/oder genesene Personen!

Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag: Sie benötigen auch keinen Testnachweis und keine Schulbescheinigung!
Ebenfalls sind Personen ausgenommen, die aufgrund eines ärztlichen Attests nicht geimpft werden können. Sie müssen aber einen gültigen Test nachweisen!

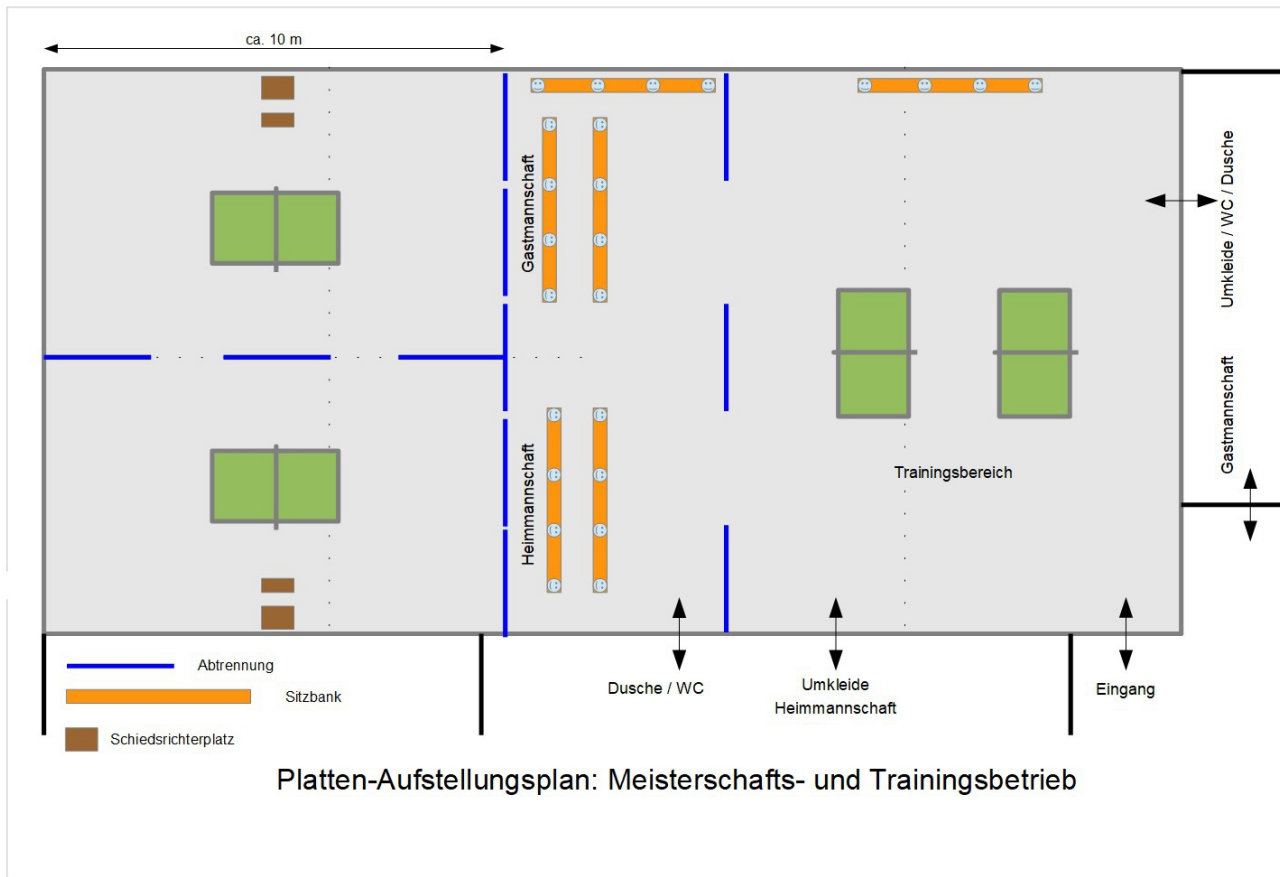
- **Laut NRW-Gesundheitsministerium vom 25.11.2021 dürfen übergangsweise nicht immunisierte Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, wenn sie einen maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test mit negativem Ergebnis vorweisen können: Ein Antigen-Schnelltest reicht nicht aus!**
- Der Nachweis erfolgt in digitaler Form (EU-Coronapass) oder durch Vorlage eines vergleichbaren amtlichen Dokumentes (bspw. gelber Impfausweis).
- Der gastgebenden Verein hat die Nachweise zu kontrollieren. Kann ein Nachweis nicht erbracht werden, so ist dieser Person der Zutritt zur Sporthalle zu verwehren.

2. AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften)

- **Abstand:** Alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen und für die das Abstandsgebot gilt, müssen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern halten. Die Umkleide- und Duschräume dürfen unter Beachtung des Abstandsgebots genutzt werden. Für unsere Duschräume folgt hieraus die Begrenzung auf maximal 2 Personen gleichzeitig.
- **Hygiene:** Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten. Vor Eintritt in die Halle sind die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- **Alltagsmaske:** In allen Innenräumen besteht eine Maskenpflicht. Auf das Tragen einer Maske kann nur während der Sportausübung verzichtet werden, also nur beim Spielen am Tisch.
- **Lüftung:** Für gute Durchlüftung der Halle Kippenster und Türen geöffnet halten.

3. Vorbereitung des Mannschaftskampfes

- Die Eingangstür zur Sporthalle ist für einen kontrollierten Zutritt verschlossen zu halten.
- Im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittel bereitstellen.
- Für gute Durchlüftung der Halle die Kippfenster und Türen öffnen.
- Die Spieltische (Meisterschaft und Training), Absperrungen und Schiedsrichterplätze gemäß Musterbeispiel anordnen und die Sitzbänke außerhalb der Spielboxen mit ausreichend Abstand aufstellen.



3. Durchführung des Mannschaftskampfes

- Kein Körperkontakt bei der Begrüßung und beim Spiel (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmung ..)
- Anhauchen des Balles und Abwischen des Handschweißes am Tisch ist zu unterlassen.
- Eigenes Handtuch zum Trocknen von Ball, Schläger oder Schweiß benutzen.
- Den Seitenwechsel im Uhrzeigersinn durchführen.

4. Nach dem Mannschaftskampf

- Die Spieltische nach dem Mannschaftskampf reinigen, ebenso den Handbereich der Spielabtrennungen.
- Geselliges Beisammensein (gemeinsames Bier) nach dem Mannschaftskampf ist in der Sporthalle untersagt.

Ansprechpartner:

Hygienebeauftragter des TTV DJK Essen-Burgaltendorf

Hans-Jürgen Schlesinger (vorstand@ttvburgaltendorf.de, 0201/578161)